

## **Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)**

**Bahnhofstraße 14**

**35469 Allendorf (Lumda)**

### **Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, den 16.11.2020

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

**Ort, Raum:** großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses, Herr Ralf Hofmann, eröffnet die 21. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung und die Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Das Ausschussmitglied Marcel Schmidt nimmt ab 19:00 Uhr an der Sitzung teil. Bis einschließlich zur Beschlussfassung zu TOP 2 wird er von Herrn Stein vertreten.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie gilt somit als beschlossen.

---

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

---

### **Tagesordnung**

#### **der 21. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 16.11.2020**

- TOP 1: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2021  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der  
Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009  
Vorlage: 20/271/2020
- TOP 2: Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum  
01.01.2021  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der  
Entwässerungssatzung vom 11.12.2009  
Vorlage: 20/272/2020

- TOP 3:           Waldwirtschaftsplan 2021  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 20/267/2020
- TOP 4:           Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Sanierungsplanung  
                  Rathaus in Allendorf  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 20/273/2020/4
- TOP 5:           Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (Feuerwehrbudget)  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 20/273/2020/2
- TOP 6:           Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (Budget KiTa in Allendorf  
                  (Lumda))  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 20/273/2020/3
- TOP 7:           Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2017, Beitritt zur GmbH  
                  "Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis  
                  Gießen"  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 99/110/2017
- TOP 8:           Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gemeinschaftskasse mit der  
                  Gemeinde Rabenau; Vertragsanpassung zur  
                  Kostenteilungsregelungen im § 4  
                  hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
                  Vorlage: 20/269/2020
- TOP 9:           Anfragen und Mitteilungen
-

**TOP 1: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2021  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der  
Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009  
Vorlage: 20/271/2020**

Die TOP 1 und 2 werden zunächst gemeinsam beraten. Im Bereich der Wasserversorgung besteht die Möglichkeit, neben der Erhöhung der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasser eine Anpassung der Grundgebühr vorzunehmen, um einen kostendeckenden Gebührenhaushalt zu erreichen.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation werden von Herrn Fachbereichsleiter Jürgen Rausch gegeben. Er weist darauf hin, dass neben der vorliegenden Vorkalkulation jeweils auch die gesetzlich verpflichtende Nachkalkulation durchgeführt werden muss. Die hierbei festgestellten Gebührenüber- oder Gebührenunterdeckungen werden auf die nächste Vorkalkulationsperiode (2023 ff.) vorgetragen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 19.11.2018, zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

**Der § 27 Abs. 3 und 4 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz zur Benutzungsgebühr“ erhält folgende neue Fassung:**

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,75 Euro.
- (4) Die Benutzungsgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

- einstimmig beschlossen -

---

**TOP 2: Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009  
Vorlage: 20/272/2020**

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 19.11.2018, zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) vom 9. Juni 2016 (GVBl. S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 15 14. Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 8. Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

**Der § 24 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ erhält folgende neue Fassung:**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser

in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,67 EUR jährlich erhoben.

#### Artikel 2

### **Der § 26 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende neue Fassung:**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- |   |            |
|---|------------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage                          | 3,92 Euro, |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 3,92 Euro. |

#### Artikel 3

Die 8. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

-einstimmig beschlossen-

---

### **TOP 3:      Waldwirtschaftsplan 2021               hier: Beratung und Beschlussempfehlung               Vorlage: 20/267/2020**

Herr Jäkel vom Forstamt Wetttenberg sowie Herr Dietrich von der Holzvermarktungsgesellschaft berichten zum Waldwirtschaftsplan 2021. Insbesondere die bereits zum letzten Waldwirtschaftsplan erläuterten Schwierigkeiten haben sich aufgrund des dritten Trockenjahres leider bestätigt bzw. noch verstärkt. Hinzukommen vermehrt auch Trockenschäden bei der Buche, die so bisher nicht vorhersehbar waren und aufgrund des hohen Buchenbestandes im Allendorfer Stadtwald bedenklich stimmen.

Für das laufende Jahr musste wegen der Beseitigung von Kalamitätsschäden bereits die doppelte Holzmenge als geplant eingeschlagen werden.

Es folgt eine eingehende Aussprache zum Waldwirtschaftsplan. Erläuterungen geben Herr Jäkel, Herr Kremberg und Herr Dietrich.

Die schriftliche Anfrage der BFA/FDP-Fraktion wird an Herrn Jäkel weitergeleitet, der diese soweit wie möglich beantworten wird.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des vom Hess. Forstamt Wettenberg vorgelegten Waldwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4 FW / SPD / CDU  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltung:

-mehrheitlich beschlossen-

---

**TOP 4: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Sanierungsplanung  
Rathaus in Allendorf  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 20/273/2020/4**

Die Vorlage wird von Herrn Fachbereichsleiter Jürgen Rausch erläutert. Einzuarbeiten ist noch ein Brandschutz- und Fluchtwegekonzept, das derzeit erarbeitet wird.

Es folgt eine eingehende Aussprache.

Vor Beginn der Maßnahme wird die Architektin gebeten, das Projekt mit den einzelnen Gewerke, der StaVo oder dem Bauausschuss vorzustellen.

Herr Stadtrat Placzko verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Sanierungsplan zu beschließen und diesen in den Haushaltsplan 2021 sowie in die Finanzplanung 2022 ff aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

-einstimmig beschlossen-

---

**TOP 5: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (Feuerwehrbudget)  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 20/273/2020/2**

Herr Ausschussvorsitzender Hofmann berichtet, dass die vorherige interne Besprechung mit der Führung der Feuerwehr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht stattgefunden hat.

Diese soll zu Beginn des nächsten Jahres nachgeholt werden. Im Übrigen besteht seitens der Fraktionen die Möglichkeit, Fragen zum Produkt schriftlich an die Verwaltung zu richten. Diese werden gesammelt und hiernach zusammengefasst beantwortet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorstehende Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2021 zu beschließen / die Mittelanmeldung mit folgendem Änderungsbeschluss „.....“ in den Haushaltsplan 2021 zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Beschluss

---

**TOP 6: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (Budget KiTa in Allendorf (Lumda))  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 20/273/2020/3**

Die vorliegende Budgetplanung der Lebenshilfe für das Jahr 2021 wird ausführlich diskutiert. Insbesondere die vertraglich festgelegten Pauschalen werden seitens des Ausschusses kritisch betrachtet.

Herr Vorsitzender Ralf Hofmann regt an, bezüglich der vertraglich vereinbarten Pauschalen und der vertraglichen Ausgestaltungen insgesamt mit der Geschäftsführung der Lebenshilfe Gespräche zu führen, um eine transparentere Kostendarstellung zu erlangen.

Herr Bürgermeister Benz sichert zu, einen Gesprächstermin mit der Geschäftsführung zu vereinbaren und hierzu auch den Ältestenrat mit einzubinden.

Weiterhin schlägt Herr Hofmann zu prüfen vor, ob eine zeitlich begrenzte Aufnahme von Kindern aus der Rabenau möglich ist, um freie KiTa-Plätze besetzen zu können.

Herr Rausch verweist auf eine kreisweite Verwaltungsvereinbarung, nach der sich die Kommunen in der Vergangenheit, entgegen der Regelungen des § 28 HKJGB, lediglich die erhaltene Landesförderung gegenseitig erstattet haben. Dies entspricht allerdings nicht den tatsächlichen Kosten. Hier ist dringend

empfohlen, bei der Aufnahme von Kindern aus der Rabenau in einem größeren Umfang, diese auf Basis einer Vollkostenrechnung vertraglich zu regeln. Auch ist zu beachten, dass freie Kapazitäten notwendig sind, um kurzfristigen Bedarf durch Zuzug, Arbeitsaufnahme etc. auch abdecken zu können.

Dies gilt umso mehr, falls eine zusätzliche KiTa-Gruppe eingerichtet werden muss. Von einer spürbaren Senkung des städtischen Betriebskostenzuschusses kann grundsätzlich nicht ausgegangen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorstehende Mittelanmeldung für die Kindertagesstätten für die Haushaltsplanung 2021 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1 Bündnis 90/ Die Grünen

-einstimmig beschlossen-

---

**TOP 7: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2017, Beitritt zur GmbH "Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen"  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 99/110/2017**

Herr Omokoko erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich neue Aspekte hinsichtlich der möglichen Planungen und Umgestaltungen von Wohnraum in den Stadtteilen ergeben haben, damit auch die Beratungsleistungen der Gesellschaft in Anspruch genommen werden können.

Es erfolgen die Stellungnahmen der Fraktion sowie eine Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beitritt zur SWS zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 1 SPD  
Nein-Stimmen: 2 FW, CDU  
Enthaltung: 3 Bündnis 90/ Die Grünen, BFA/FDP, FW

-mehrheitlich abgelehnt-

---

**TOP 8: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gemeinschaftskasse mit der Gemeinde Rabenau; Vertragsanpassung zur Kostenteilungsregelungen im § 4 hier: Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 20/269/2020**

Herr Ausschussvorsitzender Hofmann schlägt vor, diese Vorlage zunächst im IKZ-Arbeitskreis mit der Gemeinde Rabenau zu erörtern und deshalb die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

Der Ausschuss schließt sich dem an.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadt-/Gemeindekasse der Stadt Allendorf (Lumda) und der Gemeinde Rabenau wie folgt neu zu fassen:

„Personalkosten einschließlich der Gemeinkosten nach KGSt und weitere anfallende Sachkosten werden zunächst von den jeweiligen Anstellungsbehörden getragen.

Personalkosten werden nur insoweit umgelegt, als dass sich durch Krankheit bzw. sonstigen Vakanzen überproportionale Vertretungszeiten des jeweiligen Personals zu Lasten einer Kommune ergeben.

Bis zum 31. März des Folgejahres erfolgt eine Endabrechnung der Sachkosten der Stadt Allendorf (Lumda) aus der Bereitstellung der Arbeitsplätze, Arbeitsmittel sowie der Serverinfrastruktur hälftig auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der Kommunen zum Stand 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die verbleibenden Kosten (50 %) werden zu je ½ pauschal auf die Kommunen umgelegt.

Hierbei werden die Mehrkosten der Gemeinde Rabenau, die sich aus der parallelen Software-Nutzung (NewSystem/Finanz+) sowie den Anbindungskosten an die Serverinfrastruktur der Stadt Allendorf (Lumda) ergeben, anteilig berücksichtigt.

Der Ausgleich der Arbeitsplatzkosten aus der Zurverfügungstellung von zwei Arbeitsplätzen errechnet sich auf der Grundlage der KGSt-Empfehlungen. Hierbei entfallen die Kostenanteile für die Beschaffung von Vermögensgegenständen und die Kosten der Ersteinrichtung der Gemeinschaftskasse (investive Kosten/Abschreibungen), die jeweils individuell abgerechnet werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Beschlussfassung.

---

**TOP 9: Anfragen und Mitteilungen**

Herr Krieb fragt nach dem derzeitigen Stand der Neuverpachtung des Bürgerhauses. Nach den letzten erhaltenen Informationen sei ein Pächter nach langer Suche gefunden worden.

Herr Bürgermeister Benz teilt hierauf mit, dass der potenzielle Interessent nun doch von seiner Zusage zurückgetreten ist. Ein möglicher weiterer Interessent macht eine Anpachtung von der Anmietung eines Wohnhauses in Allendorf (Lumda) abhängig. Für Hinweise auf mögliche Mietobjekte wäre er dankbar.

Mitteilungen liegen nicht vor.

**Allendorf (Lumda), den 17.11.20**

**gez. Hofmann**

**(Stadtverordneter  
Ralf Hofmann)  
Vorsitzender**

**Rausch**

**(Leiter Fachbereich Finanzen  
Jürgen Rausch)  
Schriftführer**

## Anwesenheitsliste

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Henneberg

### **CDU-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt

### **FWG-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann  
Herr Stadtverordneter Reiner Käs

### **SPD-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael Omokoko

### **BFA/FDP-Fraktion :**

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

### **Magistrat :**

Herr Bürgermeister Thomas Benz  
Herr Stadtrat Reiner Placzko  
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber

### **Stadtverordnete :**

Herr Stadtverordneter Sören Conrad  
Herr Stadtverordneter Thomas Stein

### **Verwaltung :**

Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen Rausch

### **Gäste :**

Herr Gerold Dietrich  
Herr Forstdirektor Ralf Jäkel  
Herr Thomas Kremberg

### **Fraktionsvorsitzender :**

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb

### **entschuldigt fehlten:**

#### **FWG-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

#### **Magistrat :**

Herr Stadtrat Reinhard Gröb  
Frau Stadträtin Petra Sommerlad

#### **Fraktionsvorsitzender :**

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach